

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sea-Bird GmbH im Geschäftsverkehr mit Unternehmen – Stand: 1. August 2011

1 Geltung

- 1.1 Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart, gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Sea-Bird GmbH im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden, sofern diese Unternehmer (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB sind. Abweichenden Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, wird hiermit widersprochen. Sie werden nur Vertragsinhalt, wenn die Sea-Bird GmbH ihnen im Einzelfall ausdrücklich zustimmt.
- 1.2 Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung zwischen der Sea-Bird GmbH und einem Kunden werden die AGB auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn die Sea-Bird GmbH nicht ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen hat.
- 1.3 Für Kostenvoranschläge und Angebote sowie alle durch die Sea-Bird GmbH geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie werden nur Vertragsinhalt, wenn die Sea-Bird GmbH diesen im Einzelfall ausdrücklich zustimmt. Diese AGB gelten auch, wenn die Sea-Bird GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen für den Kunden vorbehaltlos ausführt.
- 1.4 Im Einzelfall getroffene individuelle Abreden mit dem Kunden haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der Sea-Bird GmbH maßgebend.

2 Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1 Alle Angebote der Sea-Bird GmbH sind freibleibend und unverbindlich, d. h. nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu verstehen.
- 2.2 Abbildungen, Abmessungen, Beschreibungen, Spezifikationen und sonstige technische Details in Broschüren, Datenblätter, Preislisten usw. sind nicht verbindlich und stellen keine Eigenschaftszusicherungen dar. Die Sea-Bird GmbH behält sich ausdrücklich

Änderungen vor. Die Beschaffenheit einer Neuware ergibt sich grundsätzlich aus dem Text des Angebotes bzw. der Auftragsbestätigung, sofern hierin nicht ausdrücklich auf andere Dokumente verwiesen wird.

- 2.3 Aufträge gelten als angenommen, wenn eine Auslieferung der Ware an den Kunden erfolgt oder die Aufträge durch zeichnungsberechtigten Vertreter der Sea-Bird GmbH schriftlich bestätigt werden. Dies gilt insbesondere für den elektronischen Rechtsverkehr, bei dem die Zugangsbestätigung der Bestellung noch nicht die verbindliche Annahmeerklärung des Vertragsangebots darstellt, es sei denn, dass die Annahme ausdrücklich in der Zugangsbestätigung schriftlich erklärt wird. Gleiches gilt für Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen von den Angeboten.
- 2.4 Technische Änderungen im Rahmen des Zumutbaren bleiben vorbehalten, ebenso die Anpassung der Produkte an eine spätere Normung.
- 2.5 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die Sea-Bird GmbH ihre Eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Sämtliche Unterlagen zu Angeboten dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Sea-Bird GmbH Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

3 Preise und Zahlung

- 3.1 Für sämtliche Bestellungen gilt die jeweils gültige Preisliste (Angebot und Anfrage) der Sea-Bird GmbH.
- 3.2 Die Preise verstehen sich ab Werk einschließlich Verpackung, innerhalb Deutschlands einschließlich Versicherung. Alle vereinbarten Preise verstehen sich ausschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben; bei Exportlieferungen ausschließlich Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- 3.3 Hat die Sea-Bird GmbH die Aufstellung oder Montage der gelieferten Produkte übernommen und ist nicht etwas anderes ver-

einbart, so trägt der Kunde neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten wie Reisekosten, Kosten für den Transport des Handwerkszeugs und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.

- 3.4 Wenn nicht anders vereinbart, ist die Rechnung bei Empfang der Ware ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Nach erfolglosem Ablauf von 14 Kalendertagen seit Fälligkeit gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es einer zusätzlichen Mahnung bedarf. Das Gleiche gilt für Reparaturen und sonstige Dienstleistungen. Sollte die Sea-Bird GmbH die Aufstellung oder Montage von ihr gelieferter Geräte schulden, tritt die Fälligkeit des Rechnungsbetrags mit Abnahme ein.
- 3.5 Zahlungen des Kunden erfolgen, solange nichts anderes vereinbart ist, zunächst auf bereits entstandene Kosten und Zinsen, dann auf die nach dem Fälligkeitszeitpunkt älteste Schuld.
- 3.6 Diskontfähige Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem die Sea-Bird GmbH über den Gegenwert verfügen kann. Wechsel- und Scheckkosten trägt der Kunde.
- 3.7 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Verzugszins beträgt 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz; die Geltendmachung eines weiteren Schadens behält sich die Sea-Bird GmbH ausdrücklich vor.
- 3.8 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, ist die Sea-Bird GmbH befugt, alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen.
- 3.9 Im Falle des Zahlungsverzuges darf die Sea-Bird GmbH die Lieferung noch ausstehender Ware nur Zug um Zug gegen Zahlung vornehmen. Im Übrigen kann die Sea-Bird GmbH in diesem Fall weitere Lieferungen von einer vorherigen Sicherheitsleistung oder Vorkasse abhängig machen.
- 3.10 Aufrechnungs-, Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4 Lieferung und Lieferungsverzug

- 4.1 Auf Verlangen des Kunden wird die Ware gegen zusätzliches Entgelt an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist die Sea-Bird GmbH berechtigt in diesem Fall, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- 4.2 Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von der Sea-Bird GmbH schriftlich bestätigt worden sind und der Kunde der Sea-Bird GmbH alle zur Ausführung und Lieferung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß gezahlt hat. Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.
- 4.3 Bei höherer Gewalt oder bei der Sea-Bird GmbH oder deren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die die Sea-Bird GmbH ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verlängern sich die Liefertermine und

Lieferfristen angemessen um den Zeitraum der Behinderung zusätzlich einer angemessenen Wiederanlaufzeit, höchstens aber um insgesamt 4 Monate. Dauert die Behinderung länger als 4 Monate sind beide Vertragsparteien, der Kunde jedoch nur nach Setzung einer angemessenen Frist zur Lieferung, zum Rücktritt berechtigt. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall der nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung der Sea-Bird GmbH durch ihre Lieferanten, soweit die Sea-Bird GmbH ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat.

- 4.4 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Sea-Bird GmbH unbeschadet ihrer sonstigen Rechte berechtigt, die Produkte auf Gefahr und Kosten des Kunden angemessen einzulagern. Bei Lagerung durch die Sea-Bird GmbH betragen die Lagerkosten 0,25% des Netto-Kaufpreises der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufener Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten. Die Sea-Bird GmbH ist zudem berechtigt, dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Annahme zu setzen. Als angemessen gilt eine Nachfrist von einer Woche. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist die Sea-Bird GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz vom Kunden zu verlangen. Der Schadensersatz beträgt pauschal 15 % des vereinbarten Netto-Kaufpreises, es sei denn der Kunde weist nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Die Sea-Bird GmbH ist ungeachtet des pauschalierten Schadensersatzes berechtigt, Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens geltend zu machen.
- 4.5 Die Sea-Bird GmbH kann aus begründetem Anlass und in zumutbarem Umfang Teillieferungen vornehmen.
- 4.6 Kommt die Sea-Bird GmbH in Verzug, kann der Kunde, sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist, eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzugs von je 0,5 % insgesamt, jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer der Firma Sea-Bird GmbH etwaigen gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen
- 4.7 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht bei einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch Sea-Bird GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Sea-Bird GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels entstanden ist.

5 Lieferverträge auf Abruf

- 5.1 Bei Verträgen mit fortlaufender Lieferung auf Abruf sind der Sea-Bird GmbH Mengen und Liefertermine hierfür bereits bei der Bestellung mitzuteilen. Die Sea-Bird GmbH ist berechtigt, die Gesamtmenge des Auftrages entsprechend ihrer Produktionsplanung zu einem beliebigen Zeitpunkt des Lieferzeitraums zu fertigen, es sei denn es sind ausdrücklich entgegenstehende Abreden getroffen worden. Ist die Gesamtmenge gefertigt, so sind nachträgliche Änderungen der bestellten Ware nicht möglich.
- 5.2 Der Kunde hat die Vertragspflicht, die bestellte Menge während der Vertragslaufzeit einzuteilen und abzunehmen. Ist die Bestellmenge

im Abrufzeitraum nicht abgenommen worden, so ist die Sea-Bird GmbH unbeschadet ihrer weitergehenden gesetzlichen Rechte berechtigt, Abnahme und Zahlung der gesamten Restmenge zu verlangen. Der Kunde ist mit Ablauf der Vertragslaufzeit mit der Annahme des nicht eingeteilten und abgerufenen Teils der Bestellmenge in Verzug.

- 5.3 Ist ein Abrufzeitraum nicht festgelegt, so ist die Sea-Bird GmbH, falls der Kunde in einem für den Abruf üblichen Zeitraum keinen Abruf vorgenommen hat, berechtigt, eine Frist für den weiteren Abruf zu setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte Abnahme und Zahlung der gesamten Restbestellungen zu verlangen.
- 5.4 Die Sea-Bird GmbH behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten. Diese wird die Sea-Bird GmbH dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

6 Gefahrübergang

- 6.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs sowie der Verschlechterung geht bei jeder, also auch bei frachtfreier Lieferung, wie folgt auf den Kunden über: bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers der Sea-Bird GmbH, auch dann, wenn die Auslieferung durch die Lkws der Sea-Bird GmbH erfolgt. Dies gilt auch, wenn vom Lager eines Dritten geliefert wird (Streckengeschäft). Dies gilt auch entsprechend für Teilleistungen. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers werden Lieferungen von der Sea-Bird GmbH auch außerhalb Deutschlands gegenüber den übrigen Transportrisiken versichert bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage am Tag der Übernahme im eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probebetrieb (Abnahme). Die Sea-Bird GmbH kündigt dem Kunden den Liefer- und Abnahmetermin, der in der Regel werktags zwischen 8:00 und 20:00 Uhr stattfindet, mindestens drei Tage vorher schriftlich an.
- 6.2 Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme im eigenen Betrieb oder der Probebetrieb aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Kunde aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Kunden mit Eintritt des Annahmeverzugs über.

7 Sachmängelgewährleistung

- 7.1 Ansprüche des Kunden wegen Mängeln des Kaufgegenstandes sowie sonstiger Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress §§ 478, 479 BGB).
- 7.2 Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen ist. Als unverzüglich iSv § 377 HGB gilt eine Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt. Die Anzeige nach § 377 HGB hat schriftlich zu erfolgen.
- 7.3 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung oder der Ersatzlieferung ist die Sea-Bird GmbH verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht

dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

- 7.4 Die Sea-Bird GmbH ist berechtigt die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist berechtigt, einem im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 7.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- 7.6 Mängelansprüche bestehen nicht bei einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblichen Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden die nach den Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden von Kunden oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- 7.7 Stellt der Kunde Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d. h. sie darf nicht geteilt, weiter verkauft bzw. weiter verarbeitet werden, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt ist.
- 7.8 Der Kunde ist verpflichtet der Firma Sea-Bird GmbH die beanstandete Ware oder Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen. Bei schuldhafter Verweigerung entfällt die Gewährleistung.
- 7.9 Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels des Kaufgegenstandes verjähren in einem Jahr ab Übergabe bzw. Ablieferung des Kaufgegenstandes.
- 7.10 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht bei einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch Sea-Bird GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Sea-Bird GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels entstanden ist.

8 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte-Rechtsmängel

- 8.1 Sofern nichts anderes vereinbart, ist die Firma Sea-Bird GmbH verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im folgendem: Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von der Firma Sea-Bird GmbH erbrachte, vertragsmäßig genutzte Lieferungen gegen den Kunden berechnete Ansprüche erhebt, haftet die Firma Sea-Bird GmbH lediglich gegenüber dem Kunden innerhalb von zwölf Monaten nach Übergabe der Lieferung wie folgt:
- a) Die Firma Sea-Bird GmbH wird nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist dies der Firma Sea-Bird GmbH nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- und Minderungsrechte zu.
- b) Die Pflicht der Firma Sea-Bird GmbH zur Leistung von Schaden-

ersatz richtet sich nach Nr. 9.

c) Die vorstehenden Verpflichtungen der Firma Sea-Bird GmbH bestehen nur, soweit der Kunde die Firma Sea-Bird GmbH über die von Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und der Firma Sea-Bird GmbH alle Maßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderung oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist. Eventuelle Freistellungsverpflichtungen der Firma Sea-Bird GmbH sind betragsmäßig gegen über dem Kunden durch die Höhe des Kaufpreises der betroffenen Ware begrenzt.

- 8.2 Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzungen zu vertreten hat.
- 8.3 Ansprüche des Kunden sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzungen durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von der Firma Sea-Bird GmbH nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von der Firma Sea-Bird GmbH gelieferten Produkten eingesetzt wird.
- 8.4 Im Fall von Schutzrechtsverletzungen gelten im Übrigen die Bestimmungen für Sachmängel entsprechend.
- 8.5 Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen zu den Sachmängeln nach Nr. 7 entsprechend.
- 8.6 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht bei einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch Sea-Bird GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Sea-Bird GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels entstanden ist.

9 Haftungsbegrenzung

- 9.1 Jegliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang dem Vertrag und dessen Durchführung entstehen, sind ausgeschlossen soweit im Folgenden nichts abweichendes geregelt ist. Die Sea-Bird GmbH haftet insbesondere nicht für die Folgen einer unsachgemäßen Änderung, Benutzung oder Behandlung des Kaufgegenstandes.
- 9.2 Die Haftung ist in jedem Fall auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt. Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf Vertragsstrafenansprüchen von Vertragspartnern des Kunden zurückgehen, sind für die Sea-Bird GmbH in keinem Fall vorhersehbar oder vertragstypisch in vorstehendem Sinn.
- 9.3 Soweit der Schaden durch eine vom Kunden für den betreffenden Schadenssachverhalt abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, haftet die Sea-Bird GmbH nur für etwaig damit verbundene Nachteile des Kunden, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.
- 9.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch die Sea-Bird GmbH. Kardinalpflichten

sind Verpflichtungen deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, mithin Rechte und Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat.

- 9.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht bei einer Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch Sea-Bird GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Sea-Bird GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels entstanden ist.

10 Freistellung

Der Kunde stellt die Sea-Bird GmbH von jeglicher Haftung, Schäden, Ansprüchen, Prozessen und Kosten frei, welche aus oder im Zusammenhang mit dem vom Kunden vorgesehenen Sublieferanten, Design der Produkte, Verpackungsdesign oder den vom Kunden ausgewählten oder vorgegebenen Container, in welchen die Produkte versandt werden, entstehen. Veräußert der Kunde die Produkte, so stellt er die Sea-Bird GmbH im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit der Kunde für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

11 Eigentumsvorbehalt

- 11.1 Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen der Sea-Bird GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden das Eigentum der Sea-Bird GmbH.
- 11.2 Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der der Sea-Bird GmbH zustehenden Saldoforderung. Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte („Vorbehaltsprodukte“) ist dem Kunden nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige das Eigentum der Sea-Bird GmbH gefährdende Verfügung zu treffen. Der Kunde tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an die Sea-Bird GmbH ab; die Sea-Bird GmbH nimmt diese Abtretung schon jetzt an.
- 11.3 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsprodukte durch den Kunden erfolgt stets für die Sea-Bird GmbH. Werden die Vorbehaltsprodukte mit anderen Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Sea-Bird GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferten Produkte.
- 11.4 Werden die Vorbehaltsprodukte mit anderen Gegenständen verbunden, so erwirbt die Sea-Bird GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsprodukte zu anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung. Erfolgt die Verbindung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde der Sea-Bird GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt. Das so entstandene Miteigentum wird der Kunde für die Sea-Bird GmbH verwahren.
- 11.5 Veräußert der Kunde die Vorbehaltsprodukte nach Verarbeitung oder Umbildung oder nach Verbindung mit anderen Waren oder

zusammen mit anderen Waren, so gilt die Forderungsabtretung nur in Höhe des Teils vereinbart, der dem zwischen die Sea-Bird GmbH und dem Kunden vereinbarten Preis zzgl. einer Sicherheitsmarge von 10 % dieses Preises entspricht.

- 11.6 Der Kunde ist widerruflich ermächtigt, die an die Sea-Bird GmbH abgetretenen Forderungen treuhänderisch für die Sea-Bird GmbH im eigenen Namen einzuziehen. Die Sea-Bird GmbH kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Kunde mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber der Sea-Bird GmbH in Verzug ist; im Fall des Widerrufs ist die Sea-Bird GmbH berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen.
- 11.7 Der Kunde wird die Sea-Bird GmbH jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltsprodukte oder über Ansprüche, die hiernach an die Sea-Bird GmbH abgetreten worden sind, erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltsprodukte hat der Kunde sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen die Sea-Bird GmbH anzuzeigen. Der Kunde wird zugleich den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von Sea-Bird GmbH hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe und Ansprüche trägt der Kunde.
- 11.8 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die gesamten zu sichernden Forderungen der Sea-Bird GmbH um mehr als 10 %, so ist der Kunde berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.
- 11.9 Kommt der Kunde mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber der Sea-Bird GmbH in Verzug und tritt die Sea-Bird GmbH vom Vertrag zurück, so kann die Sea-Bird GmbH unbeschadet sonstiger Rechte die Vorbehaltsprodukte herausverlangen und zwecks Befriedigung fälliger Forderungen gegen den Kunde anderweitig verwerten. In diesem Falle wird der Kunde die Sea-Bird GmbH oder dem Beauftragten der Sea-Bird GmbH sofort Zugang zu den Vorbehaltsprodukten gewähren und diese herausgeben.
- 11.10 Bei Lieferungen in andere Rechtsordnungen, in denen die vorstehende Eigentumsvorbehaltsregelung nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in Deutschland, wird der Kunde alles tun, um die Sea-Bird GmbH unverzüglich entsprechende Sicherungsrechte zu bestellen. Der Kunde wird an allen Maßnahmen wie beispielsweise Registrierung, Publikation usw. mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Sicherungsrechte notwendig und förderlich sind.
- 11.11 Auf Verlangen der Sea-Bird GmbH ist der Kunde verpflichtet, die Vorbehaltsprodukte angemessen zu versichern, der Sea-Bird GmbH den entsprechenden Versicherungsnachweis zu erbringen und die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an die Sea-Bird GmbH abzutreten.

12 Ausfuhr/Export

Für alle Güter, die die Sea-Bird GmbH unter dieser Vereinbarung liefert, ist eine etwa erforderliche Ausfuhrgenehmigung im Hinblick auf das jeweilige Bestimmungsland gegeben. Änderungen im Hinblick auf das Bestimmungsland können verboten sein oder erfordern möglicherweise eine entsprechende Genehmigung zur Ausfuhr unter den anwendbaren Exportkontrollvorschriften. Der Kunde haftet für jede Änderung des Bestimmungslandes und ist verantwortlich für die Einholung der entsprechenden Genehmigungen und wird die Sea-Bird GmbH von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Änderung des Bestimmungslandes freistellen.

13 Datenschutz

Der Kunde wird gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz

(BDSG) darauf hingewiesen, dass die Sea-Bird GmbH die Kundendaten in maschinenlesbarer Form speichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses sowie zu Marketingzwecken bearbeitet.

14 Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der Firma Sea-Bird GmbH im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

15 Konstruktionsänderungen

Die Firma Sea-Bird GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen. Sie ist nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

16 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 16.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Hauptsitz der Firma Sea-Bird GmbH in Kempten. Die Sea-Bird GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 16.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) sowie des internationalen Privatrechts.
- 16.3 Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch in einer anderen Sprache als Deutsch bestehen, so ist die Fassung in deutscher Sprache ausschlaggebend für die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sowie deren Vollzug.

17 Allgemeine Bestimmungen

- 17.1 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber der Sea-Bird GmbH abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 17.2 Hinweise auf die gesetzlichen Regelungen haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- 17.3 Soweit eine oder mehrere Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sind berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt, dass anstelle der unwirksamen Klausel eine Klausel als vereinbart gilt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel weitestgehend entspricht.

Sea-Bird GmbH

Ludwigstraße 16

87437 Kempten · Deutschland

Telefon +49 831 960994-701

Telefax +49 831 960994-709

seabird.eu@seabird.com · www.seabird.com